

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		Fax	
E-Mail		Internet	

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☐ elektronisch
- ☐ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☐ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)☐ nein☐ ja, Angebote sind möglich☐ nur für ein Los☐ für ein oder mehrere Lose☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)**i) Ausführungsfristen**☐ Beginn der Ausführung: _____☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____☐ weitere Fristen _____**j) Nebenangebote**☐ zugelassen☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen☐ nicht zugelassen**k) mehrere Hauptangebote**☐ zugelassen☐ nicht zugelassen**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

☐ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:**Deutsche Vergabeportal, Identifikationsnummer:**<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4D4WM7VF/documents>☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☐ nachgefordert☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:☐ nicht nachgefordert**o) Ablauf der Angebotsfrist**

am _____ um _____ Uhr

Ablauf der Bindefrist

am _____

p) Adresse für elektronische Angebote

Anschrift für schriftliche Angebote _____

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: _____

r) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen

☐ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin

am

um

Uhr

Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)